

Kundenfreundlich und effizient

Umbau Am 18. Dezember öffnet das Kundenzentrum des Sicherheitsdepartements

Das neue Kundenzentrum im Spiegelhof wird hell, farbig und freundlich.

FABIAN SCHWARZENBACH

«Ihre Schalterhalle sieht aus wie das Hauptquartier der Bösewichte in einem James-Bond-Film», schrieb ein Kunde in einer Umfrage des Kundenzentrums des Sicherheitsdepartements. Um von diesem Image wegzukommen wurde an der Spiegelgasse 6 umgebaut.

Francis Grandjean, der Leiter des Kundenzentrums, freut sich: «Wir warten sehnsüchtig darauf.» Hell, farbig und freundlich beschreibt er seine neue Arbeitsstätte. Verlorene Handys und liegengelassene Schirme warten neu auch im Spiegelhof auf ihre Besitzer. Das Fundbüro zügelt ins neue Kundenzentrum. Das Bewilligungsbüro erteilt Bewilligungen, die das Gastgewerbegesetz fordert: Gastbewilligungen, Lottomatches oder Tombolas. Der Stadtladen wird seinen Hauptsitz im Spiegelhof eröffnen. Die Filiale im Rathaus bleibt und bietet das gleiche Sortiment an wie der Hauptsitz.

Biometrischer Pass erhältlich

Wer einen neuen Pass bestellt, kann ihn auch im Rathaus abholen, aber nur, wenn er es vorher anmeldet. Um den biometrischen Pass ausstellen zu können, musste sich das Kundenzentrum für das Projekt bewerben. «Wir erhielten den Zuschlag», freut sich Grandjean und meint: «Es wäre peinlich gewesen, alle Interessenten für den neuen Pass nach Zürich schicken zu müssen.» Die biometrischen Daten können am Marktplatz oder an der Spiegelgasse erfasst werden. Der Ansturm auf den neuen Pass halte sich in Grenzen, meint Grandjean. «Vor allem auf Grund der Kosten von 250 Franken.»

Früher zogen die Kundinnen und Kunden ein Zettelchen mit einer Nummer und wurden aufgerufen. Im neuen Kundenzentrum wird das Ticketsystem etwas ausgeklügelter daherkommen. «Der Kunde muss zuerst zwei bis drei Fragen beantwor-

ten, dann erhält er direkt sein Tickets», erklärt Grandjean. Für viele Dienstleistungen müssen die Kundinnen und Kunden nicht unbedingt persönlich vorbeikommen. Andere Leistungen können nicht gerade an Ort erledigt werden, wie Verlängerungen einer Aufenthaltsbewilligung. «Ein Ticketing-Modell wie es die Post hat, würde dazu führen, dass die Leute warten müssten, um ein paar Sekunden am Schalter zu stehen», meint Francis Grandjean.

Früher stand am Eingang ein Portal mit zwei Arbeitsplätzen. Neu werden vier Mitarbeitende ebenso viele Informations- und Beratungsschalter und das Fundbüro bedienen. Damit können an diesem Frontdesk viele Dienstleistungen angeboten werden, ohne dass die Kunden in die Schalterhalle müssen. Pass, Anmeldungen oder «Geschäfte, die länger als fünf Minuten dauern», würden noch am Schalter erledigt, sagt Grandjean. Ziel sei es, die Wartezeit so gering wie möglich zu halten. «Wir haben momentan eine durchschnittliche Wartezeit von zwölf Minuten», erklärt der Leiter des Kundenzentrums.

Internet-Leistungen verbessern

So viele Leistungen wie möglich sollen auch via Internet zu beziehen sein. Wohnungswechsel melden oder Arbeitsbewilligungen beantragen, sind heute schon möglich. «Wir können noch ausbauen», meint Grandjean, «der die Internet-Leistungen weiter ausbauen will. «Es ist auch ein Bedürfnis unserer Kunden.» Vieles geht auch per Post.

Geöffnet ist das Kundenzentrum von Montag bis Freitag jeweils von 9.30 bis 16 Uhr. Der Stadtladen am Marktplatz öffnet immer nachmittags von 13 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag von 10 Uhr bis 16 Uhr. 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lesen den Basler Bürgerinnen und Bürgern die Wünsche ab den Lippen. Der Umbau kostet 2,8 Millionen Franken. «Er war dringend nötig», meint Grandjean. Eröffnet wird das neue Kundenzentrum am 18. Dezember.



MODERN Das umgebaute Kundenzentrum soll keine Wünsche offen lassen. NICOLE NARSZIMMER

Basel gegen Todesstrafe

Aktion Das Rathaus wird beleuchtet

Als Ausdruck seiner Besorgnis über die in vielen Ländern immer noch angewendete Todesstrafe unterstützt der Regierungsrat Basel-Stadt die Aktion von vier Menschenrechtsorganisationen, in deren Rahmen das Rathaus mit einem speziellen Lichteffect beleuchtet wird. Die Exekutive schliesst sich damit der weltweiten Kampagne «Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe» an.

Zusammen mit rund 500 Städten auf der ganzen Welt beteiligt sich die Stadt Basel am kommenden Donnerstag an der Kampagne «Cities for Life – cities against the death penalty» (Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe). Die Kampagne in der Schweiz wird getragen von den Menschenrechtsorganisationen Aktion der Christen gegen die Folter und Todesstrafe (ACAT), Amnesty International, Lifespark und Sant'Egidio.

Die Todesstrafe thematisieren

Zu diesem Anlass beleuchten die vier Organisationen mit Unterstützung des Regierungsrates am 30. November 2006, von 17.30 bis 21.30 Uhr, das Rathaus mit einem speziellen Lichteffect. Von 18.00 bis 18.15 wird zusätzlich das Rathausglocklein auf die Aktion aufmerksam machen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein ständiges informierendes und sensibilisierendes Engagement nötig sei, heisst es in einer Medienmitteilung. Mit der öffentlichen Thematisierung der Todesstrafe verbindet der Regierungsrat die Hoffnung, dass sich immer mehr Menschen für die Respektierung der Menschenrechte und für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen.

Die vier betroffenen Menschenrechtsorganisationen werden am Donnerstagabend mit einer Mahnwache und Informationsständen auf dem Marktplatz präsent sein. Die Aktion findet jährlich am 30. November statt, da an diesem Tag im Jahr 1786 im damaligen Grossherzogtum Toscana zum ersten Mal die Todesstrafe abgesetzt wurde. (BZ)

Namenswechsel vollzogen

Beschluss VEW-Mitglieder befürworten den Namenswechsel zu EVP

Die «Verbindung Evangelischer Wählerinnen und Wähler» (VEW) Basel-Stadt stimmte der Namensänderung in «Evangelische Volkspartei Basel-Stadt» eindeutig zu.

CHRISTIAN BENZ

Nach einem für den Riehener Gemeindepräsidenten Willi Fischer nervenaufreibenden Montagnachmittag – um 15 Uhr ging eine telefonische Bombendrohung gegen das Gemeindehaus Riehen ein (die bz berichtete) – konnte er die geplante Mitgliederversammlung seiner Partei, der «Verbindung Evangelischer Wählerinnen und Wähler» Basel-Stadt (VEW), trotz ereignisreichem Tag besuchen.

Eine Partei, keine Vereinigung

Die VEW hatte zu einer Versammlung der besonderen Art eingeladen. «Heute Abend wird beschlossen, ob wir diesen Raum als EVP verlassen oder nicht», verkündete der VEW-Präsident Heinrich Ueberwasser. Bevor es jedoch zur eigentlichen Abstimmung kam, begründete

Richard Widmer, Bankrat der Basler Kantonalbank, den Namenswechsel: «Die VEW ist eine Partei und nicht nur eine Vereinigung.» Schliesslich habe sie eine Vielzahl von Mandatsträgern. Zudem sei die Eingliederung in die EVP von Vorteil, da sie eine Anknüpfung an die gesamtschweizerische Politik ermögliche und einen einheitlichen Par- teiauftritt mit sich bringe.

Überlebensfähigkeit garantiert

Weiter könne die Umbenennung auch als Chance angesehen werden, da diese neue Einheit sich als sinnvoll für die kommenden Nationalratswahlen erweise und ihre langfristige Überlebensfähigkeit garantiere. Als Risiken bezeichnete Widmer den «Markenverlust VEW», der einen möglichen Wählerrückgang zur Folge habe.

Die VEW sei der linke und weniger fromme Flügel der EVP, so Ueberwasser. Trotz dem besonderen Beschluss erweise sich der Namenswechsel als ein kleiner Schritt, da die Mandatsträger und die Exponenten der Basler Sektion erhalten blieben und die Partei dieselben politischen

Ziele weiterverfolge. Die Annahme des Beschlusses war sowohl auf Seiten der VEW Basel-Stadt (einstimmig Ja) wie auch bei der VEW Riehen/Bettingen (mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen) eindeutig. Joël Blunier, Generalsekretär der EVP Schweiz, zeigte sich sehr zufrieden über den Anschluss. Dieser Wechsel sei ein grosszügiger Beitrag zum Wachstum der Partei. Der Wähleranteil der EVP ist in den letzten vier Jahren um 10 Prozent gestiegen. Mit der Basler Sektion kommt die viertgrösste der insgesamt 14 Kantonalparteien hinzu.

Vermitteln kultureller Werte

Das letzte Traktandum beinhaltete das «Grundlagenpapier 2007–2010». Dabei wies Widmer, neben Themen wie der Schaffung flexibler familienfreundlicher Arbeitsformen oder der Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs, auch auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern hin. Dazu gehöre die Unterstützung des Spracherwerbs wie auch das Vermitteln einheimischer kultureller Werte.

Drei Jahre Gefängnis wegen Betrugs

Basel 5,5 Millionen Franken in die eigene Tasche gewirtschaftet

Das Strafgericht hat einen 61-jährigen Schweizer wegen gewerbsmässigen Betrugs, Veruntreuung und Urkundenfälschung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

REGULA VOGT-KOHLER

Der Angeklagte hatte als leitender Mitarbeiter einer Bank und einer Vermögensverwaltungsfirma während rund zehn Jahren knapp 5,6 Millionen Franken in die eigene Tasche gewirtschaftet. Er liess sich zu Lasten von Konten mehrerer seiner Kunden Geld auszahlen und legte dabei gefälschte Quittungen vor. In den meisten Fällen fälschte er die Unterschriften der Kunden, ein paar mal verwendete er Blankunterschriften.

Aus wirtschaftlicher Not geschah dies nicht: Der Angeklagte verdiente am Schluss pro Jahr eine halbe Million Franken. Nicht einmal Geldbedarf sei es gewesen, sagte Gerichtspräsidentin Kathrin Giovannone und wies darauf hin, dass ein grosser Teil des

abgezweigten Geldes in Form von Vermögenswerten noch vorhanden sei. So beläuft sich der Gesamtbetrag auf mehreren Konten auf rund 1,6 Millionen, dazu kommt die Villa, die sich der Angeklagte für rund drei Millionen Franken hat bauen lassen.

Das Gericht ging davon aus, dass der Angeklagte aus Prunk und Geltungssucht, aber auch aus Gier gehandelt hat. Er selbst hatte als Motiv die vorübergehende Trennung von seiner Ehefrau genannt. Es gebe deutliche Hinweise, dass der Angeklagte schon vor dem angeklagten Zeitraum Geld in die eigene Tasche habe fliessen lassen, hielt die Gerichtspräsidentin ausserdem fest. Allfällige Delikte vor Mai 1995 sind jedoch verjährt.

Fast vier Jahre gefordert

Erst im Mai 2005 hatte ein Kunde festgestellt, dass mit den Barbezügen zu Lasten seines Kontos etwas nicht stimmen könne. Bei der Überprüfung der Unterschriften ergab sich, dass sie gefälscht waren. Man habe es dem Angeklag-

ten leicht gemacht, hatte Verteidiger Felix Moppert in seinem Plädoyer gesagt und eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten bedingt beantragt. Das Gericht sah es etwas anders. Der Angeklagte habe die Umstände raffiniert ausgenutzt, sagte Statthalterin Kathrin Giovannone. Dass er mit dem beruflichen Erfolg und dem Kontakt mit begüterten Kunden abgehoben habe, sei nachvollziehbar, aber keine Entschuldigung. Das Strafmass von drei Jahren liegt etwas unter dem Antrag der Anklage. Staatsanwalt Thomas Hofe hatte drei Jahre und neun Monate gefordert.

Die Zivilforderungen standen nicht mehr zur Debatte. Der Angeklagte hatte sich mit den geschädigten Arbeitgebern in einem Vergleich geeinigt. Der Erlös aus dem Verkauf eines beschlagnahmten Luxusautos wird mit den Verfahrenskosten verrechnet.

Ob der Angeklagte das Urteil weiterziehen wird, ist zurzeit offen. Verteidiger Felix Moppert sagte gegenüber der bz, dass er das schriftliche Urteil abwarten wolle.